

Bekanntmachung

Gemeinde Essel Bebauungsplan Nr. 9 „Feuerwehr Essel“ mit Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 6 „Rottloses Feld“ i.d.F. der 1. Änderung

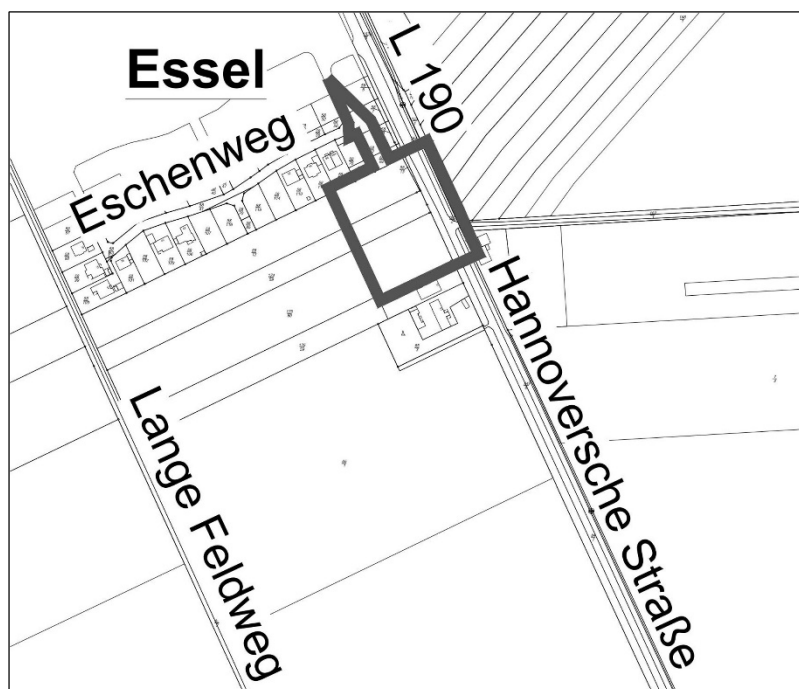
- 1.) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- 2.) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Essel hat in seiner Sitzung am 20.07.2021 gemäß § 2 Abs.1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Nr. 9 „Feuerwehr Essel“ mit Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 6 „Rottloses Feld“ i.d.F. der 1. Änderung gefasst. Dieser wird hiermit bekannt gemacht.

Für das vorgenannte Bauleitverfahren ist es nunmehr beabsichtigt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.

Ziel der Planung ist insbesondere die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für den Neubau der Ortsfeuerwehr der Gemeinde Essel.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9. „Feuerwehr Essel“ mit Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 6 „Rottloses Feld“ i.d.F. der 1. Änderung umfasst ca. 0,9 ha Fläche im südlichen Bereich von Essel, im direkten südlichen Anschluss an die vorhandene Bebauung gem. § 30 BauGB (Baugebiet „Rottloses Feld“). In Richtung Norden befindet sich die Wohnbebauung von Essel. Weiter südlich verläuft die B 214. Im direkten westlichen Anschluss befindet sich weiteres Wohnbauland in der Planung. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind in dem beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht. (Grundlage: AK 5, Maßstab 1:5.000, verkleinert, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – Regionaldirektion Sulingen-Verden – Katasteramt Fallingb.ostel) ersichtlich.



Für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG), in Kraft getreten am 29.05.2020, Anwendung. Somit wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 Plan-SiG des Vorentwurfs des Bebauungsplans Nr. 9 einschließlich Begründung in der Zeit vom

16.08.2021 bis einschl. 17.09.2021

gemäß § 4a (4) BauGB im Internet wie folgt bereitgestellt:

- die Beteiligungsunterlagen sind im o. g. Zeitraum unter [https:// www.schwarmstedt.de](https://www.schwarmstedt.de) unter „Bürger + Familien / Bauen + Wohnen / laufende Verfahren“ einsehbar,
- die Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet unter <https://www.schwarmstedt.de> unter „Bürger + Familien / Bauen + Wohnen / Bekanntmachung“ bereitgestellt.

Die Planunterlagen stehen ab dem 16.08.2021 zum Download zur Verfügung.

Des Weiteren liegt der Vorwurf des Bebauungsplans Nr. 9 „Feuerwehr Essel“ mit Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 6 „Rottloses Feld“ i.d.F. der 1. Änderung einschließlich Begründung

in der Zeit 16.08.2021 bis einschließlich 17.09.2021

im Rathaus der Samtgemeinde Schwarmstedt (Zimmer 36) in Schwarmstedt, Am Markt 1, nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 0 50 71 / 8 09 - 36) öffentlich aus. Hier besteht die Möglichkeit, sich gegenüber der Gemeinde Essel mündlich zur Niederschrift zu der Planung zu äußern. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB findet im gleichen Zeitraum gemeinsam mit der Auslegung statt.

Es findet das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20.05.2020 Anwendung.

Bei Einsichtnahme in die Planunterlagen im Rathaus sind die aktuell geltenden Pandemie-Hygienevorschriften zu beachten. Zudem können unter den genannten u. a. Kontaktdaten auch die Zusendung analoger Planunterlagen angefragt werden.

Während der Beteiligungsfrist ist für die Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Information und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkung bei Beachtung der Corona-Hygienevorschriften sowohl im Rathaus als auch telefonisch gegeben. Auch bei Einsichtnahmen während der oben genannten Uhrzeiten der Auslegung wird daher um eine vorherige Terminabsprache gebeten.

Ebenso besteht entsprechend der Hygienevorschrift während der Auslegungsfrist für jede Person die Möglichkeit an o. g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben. Elektronische Erklärungen/Stellungnahmen sind an folgende Mail-Adresse zu senden: bauleitplanung@schwarmstedt.de, schriftliche Stellungnahmen an Samtgemeinde Schwarmstedt, Am Markt 1, 29690 Schwarmstedt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Schwarmstedt, den 11.08.2021

Gemeinde Essel
Der Gemeindedirektor
In Vertretung

gez. Geisel